

**Das ärztliche Attest ist der Online-Anmeldung
anzuschließen!**

ÄRZTLICHES ATTEST

**Der Nachweis der medizinischen Eignung für die Sportausübung darf zum Zeitpunkt des Kursbeginns am 20.5.2024 nicht
älter als 6 Monate sein!**

Die Teilnahme an der Ausbildung ist nur in entsprechendem gesundheitlichem und sportmotorischem Zustand zulässig.
Für allfällige Verletzungen und Sportschäden übernimmt die Bundessportakademie Wien und deren Vertreter keinerlei
Haftung!

Aus medizinischer Sicht bestehen keine Bedenken, dass

ZU- und VORNAME:

GEB.DATUM:

an der Ausbildung zur/m Sportinstructorin/Sportinstructor für Handball 2024/25 teilnimmt.

.....
DATUM:

STEMPEL:

.....
UNTERSCHRIFT: